

SEITE 179 [Absatz geht weiter]

ÂKÂRÂŅGA SÛTRA.

Zweites Buch.

Zweiter Teil.

Neunte Vorlesung,

genannt

NEUNTE VORLESUNG¹.

Wenn ein Mönch oder eine Nonne wünschen zu einem reinen Platz für das Studium zu gehen, sollten sie² nicht einen annehmen, der angesteckt ist von Eiern oder Lebewesen, &c.; denn er ist unrein und unannehmbar. Aber wenn dieser Ort zu dem sie für Studium zu gehen wünschen, frei ist von Eiern oder Lebewesen, &c., können sie ihn annehmen, denn er ist rein und annehmbar.

SEITE 180

Auf diese Weise alles, was in der entsprechenden Passage über Lager³ gesagt worden ist, sollte hier wiederholt werden, so weit wie bis "Wasser-Pflanzen." (1)

Wenn Gruppen von zwei, drei, vier oder fünf (Bettlern) beschliessen, zu dem Ort für das Studium zu gehen, sollten sie jeder des anderen Körper nicht umarmen oder an sich drücken, mit ihren Zähnen beißen oder mit ihren Nägeln kratzen.

Dies ist die gesamte Pflicht, &c,

So sage ich. (2)

Ende der NEUNTEN VORLESUNG, der ZWEITEN VORLESUNG der so genannten "SIEBEN VORLESUNGEN"

nächste SEITE

Zehnte Vorlesung, genannt ENTLADEN VON FÄKALIEN UND URIN

¹ Nisîhiyasattikkayam; nishîthikâ = svâdhyâyabhûmih. Titel gewählt nach eigenem Gutdünken [2. der sieben Vorlesungen AΩ]

² Das Original hat die erste Person ketissâmi

³ Seggâ-gamena